



## BESCHLUSS

VOM 08. MAI 2024

GESCH.-NR. 2022-1257  
BESCHLUSS-NR. 2024-85  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **05 Soziale Sicherheit**  
**05.03 Kindes- und Erwachsenenschutz**  
**05.03.00 Allgemeines**

BETRIFFT **Rückerstattung der Versorgertaxen in Kinder- und Jugendheimen;  
Genehmigung der Vereinbarung mit dem Kanton Zürich**

---

## AUSGANGSLAGE

Mit Beschluss vom 22. Dezember 2022 hat sich der Stadtrat bei der Rückforderung der Versorgertaxen für die teilpauschalierte Variante 2 entschieden und die Abteilung Gesellschaft beauftragt, die Verhandlungen mit der Bildungsdirektion des Kantons Zürich zu führen und dem Stadtrat nach Abschluss der Verhandlungen die Vereinbarung zur Genehmigung vorzulegen (SRB-Nr. 2022-244).

## VEREINBARUNG

### RÜCKERSTATTUNG VERSORGERTAXEN AN BEITRAGSBERECHTIGTE HEIME

Per Ende März 2024 hat die Abteilung Gesellschaft die Verhandlungen mit dem Amt für Jugend- und Berufsberatung abgeschlossen. Die Bildungsdirektion hat die Rückforderung der Stadt Illnau-Effretikon geprüft und am 4. April 2024 per E-Mail eine Vereinbarung zugestellt. Der bereinigte Rückforderungsbetrag der Stadt beträgt Fr. 3'900'112.-.

Die Bildungsdirektion prüft die Forderungseingaben aller Gemeinden äusserst genau und streicht alle übernommenen Versorgertaxen, welche an sogenannten nicht beitragsberechtigten Heimen oder an Schulheimen gerichtet waren. Somit fällt die Rückforderungssumme für die Stadt etwas tiefer aus, als bei der provisorischen Berechnung vom Dezember 2022 angenommen. Ein grosser Teil der gestrichenen Rückforderungen wurden mit der erneuten Eingabe per Ende März 2023 nochmals geltend gemacht.

Die Abteilung Gesellschaft empfiehlt dem Stadtrat, die vorliegende Vereinbarung mit dem Kanton Zürich mit einer Rückforderungssumme von Fr. 3'900'112.- zu genehmigen. Der unbestrittene Teil der Rückerstattung der Versorgertaxen auf der Basis der Verwaltungsgerichtsurteile gemäss Artikel 8 der Vereinbarung ist damit erledigt. Diese Urteile hielten zusammenfassend klar fest, dass der Kanton Zürich die Versorgertaxen für beitragsberechtigten Kinder- und Jugendheimen zu tragen hat.

Wer Schuldner der Versorgertaxen an nicht-beitragsberechtigten Kinder- und Jugendheimen ist und ob der Kanton den Gemeinden einen Bereicherungszins von 5 % schuldet, war nicht Gegenstand dieser Urteile.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2027 ist für die Rückerstattung der Versorgertaxen ein Ertrag von 3.9 Millionen Franken berücksichtigt.



### BESCHLUSS

VOM 08. MAI 2024

GESCH.-NR. 2022-1257

BESCHLUSS-NR. 2024-85

### NEUE, BESTRITTENE RÜCKFORDERUNGEN VOM 22. MÄRZ 2024

Gemäss den Empfehlungen des Verbandes der Gemeindepräsidien (GPV) hat die Abteilung Gesellschaft per Ende März 2024 eine weitere Forderungseingabe zu den weiterhin umstrittenen Teilen der Rückforderungen an den Kanton Zürich gerichtet. Es handelt sich dabei um die Rückforderung von übernommenen Versorgungstaxen an nicht-beitragsberechtigte Heime und die Geltendmachung eines Bereicherungszinses von 5 % über die gesamten Forderungen. Die Forderung der Stadt Illnau-Effretikon beträgt Fr. 3'541'749.80.

Die Stadt Zürich strebt Pilotprozesse mit dem Kanton Zürich zu diesen umstrittenen Themen an. Der Ausgang dieser Verfahren ist offen. Bei der neuen Forderungseingabe vom 22. März 2024 steht im Vordergrund, die Verjährung zu unterbrechen. Sollte die Stadt Zürich in den Verfahren obsiegen, kann die Stadt Illnau-Effretikon die neuen Forderungen durchsetzen.

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS GESELLSCHAFT

### BESCHLIESST:

1. Die Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Illnau-Effretikon betreffend die Rückerstattung der Versorgungstaxen mit einer Forderung zugunsten der Stadt Illnau-Effretikon von Fr. 3'900'112.- wird genehmigt.
2. Die Abteilung Gesellschaft wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Abteilung Gesellschaft wird beauftragt, den weiteren Verlauf der umstrittenen Teile der Rückabwicklung der Versorgungstaxen zu verfolgen und die Interessen der Stadt Illnau-Effretikon zu wahren.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Rechnungsprüfungskommission
  - b. Abteilung Gesellschaft
  - c. Abteilung Finanzen

### Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi  
Stadtpräsident

Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 14.05.2024